



HYGIENEKONZEPT FÜR EINZELNE WORKSHOPS UND KURSE

gemäß § 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 10. Mai 2021

Das vorliegende Hygienekonzept dient zur Gesunderhaltung der Teilnehmer*innen und der Kursleitung. Alle Parteien sind zudem angehalten sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Das Hygienekonzept ist für alle Teilnehmer*innen, sowie die Kursleitung verbindlich. **Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Hygienemaßnahmen halten oder Krankheitssymptome zeigen, die auf eine mögliche Corona-Infektion hindeuten, sind von der Kursteilnahme ausgeschlossen!**

1. Persönliche Hygiene

1.1 Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb des Gebäudes und auf den zugehörigen Außenanlagen ist zu jeder Zeit verpflichtend. Zulässig sind MNB mit erhöhtem Standard (OP-Maske, FFP2-Maske).

1.2 Beim Betreten des Ateliers werden an den dafür vorgesehenen Stellen Hände gewaschen und desinfiziert. Zudem sind Teilnehmer*innen und Kursleitung aufgefordert, sich regelmäßig die Hände zu waschen, sich nicht in das Gesicht zu fassen sowie in die Armbeuge zu niesen bzw. zu husten. Händeschütteln und Berührungen sind zu unterlassen. Grundsätzlich ersetzt die Händedesinfektion NICHT das Händewaschen.

1.3 Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion hat jede Person, soweit möglich, einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, einzuhalten. Unnötige Kontakte sind generell zu vermeiden.

1.4 Gegenstände wie zum Beispiel persönliche Arbeitsmaterialien, sollten nach Möglichkeit nicht mit anderen Personen geteilt werden bzw. vor Weitergabe entsprechend desinfiziert werden. Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken etc. ist möglichst zu minimieren.

1.5 Getränke und Snacks dürfen nicht angeboten werden. Die Teilnehmer*innen werden gebeten, eigene Getränke mitzubringen. Das Teilen von Getränken und Lebensmitteln ist strikt untersagt, auch der Verzehr am Arbeitsplatz.

2. Hygiene in Raum

2.1 Im Kursraum werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.

2.2 Alle Teilnehmer*innen arbeiten an eigenen Arbeitstischen. Der Kursraum wird so gestaltet, dass ein Abstand von mindestens 1,5 m Abstand zwischen den Plätzen eingehalten werden kann. Die Platzordnung ist verbindlich. Die Wege zu den Sanitärräumen werden freigehalten.

2.3 Die Gruppengrößen der derzeit angebotenen Präsenzangebote wird auf vier Personen plus Kursleitung festgesetzt.

2.4 Im Kursraum ist regelmäßig eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Stoßlüftung alle 20 Minuten für drei Minuten im Winter, fünf Minuten im Frühling/Herbst und zehn Minuten im Sommer wird empfohlen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da damit kaum Luft ausgetauscht wird.

2.5 Türen, Stühle und andere Kontaktflächen sind nach jeder Kursstunde und vor dem Eintritt der nächsten Teilnehmer*innen zu reinigen. Nach Möglichkeit (Brandschutz) und Witterung werden Türen aufgestellt, um einen Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden.

2.6 Mülleimer werden am Ende des Kurstages entsprechend der örtlichen Abfallentsorgungsordnung entleert.

2.7 Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich sowie im Sanitärraum bereit. Im Sanitärraum sind Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife gegeben. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden vor jeder Kursstunde gereinigt. Die Teilnehmer*innen werden dazu angehalten den Sanitärraum nur einzeln zu betreten.

2.8 Alle Teilnehmer*innen verfügen über ein eigenes, namentlich gekennzeichnetes Handtuch. Dieses hängt an einem dafür vorgesehenen Platz. Dieser ist verbindlich.

2.9 Die Teilnehmer*innen sind dazu angehalten, auf direktem Weg den Kursraum aufzusuchen. Nach dem Unterricht ist das Gebäude sofort zu verlassen. Ansammlungen von Teilnehmer*innen sind nicht gestattet.

2.10 Zwischen zwei Kursangeboten besteht eine Pause von mindestens einer Stunde. In dieser Zeit wird der Kursraum vollständig gelüftet und desinfiziert.



3. Infektionsschutz

3.1 Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- /Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist die Kursteilnahme für die Kursleitung sowie für alle Teilnehmer*innen untersagt.

3.2 Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen wird für den jeweiligen Kurs dokumentiert. Familienname, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, der Zeitraum des Aufenthaltes sowie das Einverständnis zur Datenweitergabe an den Gesundheitsdienst wird zu Kursbeginn schriftlich eingeholt.

Die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit diese auf Verlangen des Gesundheitsamtes vorgelegt werden können. Eine Vernichtung der Daten erfolgt nach Ablauf der drei Wochen. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Alternativ haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit sich zur Kontaktnachverfolgung per QR-Code in der Luca-App einzuloggen.

Bei Nichtzustimmung der Kontaktnachverfolgung ist die Teilnahme am Kurs ausgeschlossen!

4. Testkonzept

4.1 Teilnehmer*innen müssen vor Kursbeginn ein negatives Testergebnis auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 anhand eines PCR- und PoC-Antigen-Tests vorweisen. Das Testergebnis muss durch die testausführende Stelle bescheinigt werden. Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) sind nicht zugelassen. Vor Ort gibt es keine Möglichkeit sich testen zu lassen! Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein.

4.2 Geimpfte und Genese sind mit Getesteten gleichgestellt und benötigen keinen negativen Testnachweis. Bei geimpften Personen müssen mindestens 14 Tage seit der zweiten zugrundeliegenden Impfung oder seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung vergangen sein. Als Nachweis muss der Impfausweis vorgelegt werden. Bei Genesenen muss ein Beleg der Quarantäneanordnung des Gesundheitsdienstes oder ein ärztliches Attest über die Genesung vorgelegt werden. Dieser Nachweis darf nicht älter als 28 Tage sein und nicht länger als sechs Monate zurückliegen. Er ist in deutscher Sprache in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen.

Eine Kursteilnahme ohne negativen Test, gültigen Impfausweis oder ärztliches Attest ist ausgeschlossen!

5. Meldepflichten

Die gesetzlichen Meldepflichten werden eingehalten. Verdachtsfälle und bestätigte Infektionen mit meldepflichtigen Erkrankungen werden durch die Kursleitung an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Osnabrück, 20.05.2021